



Botschaft des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.
Wir laden Sie herzlich zur 1. Gemeindeversammlung 2025 ein.

Freitag, 28. März 2025

um 20.15 Uhr, Bühne Mehrzweckhalle, 7212 Seewis Dorf

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. November 2024, Orientierung
3. Ersatzbeschaffung PickUp für Forst- und Werkamt, Kreditbegehren
4. Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2025, Kreditbegehren
5. Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten 2025, Kreditbegehren
6. Anpassung Bestattungs- und Friedhofordnung, Zeitdauer für Urnengräber
7. Sanierung Aussensportanlagen Schulhaus Seewis Dorf, Kreditbegehren
8. Mitteilungen und Umfrage

Die Unterlagen und die Botschaft können auf der Webseite der Gemeinde Seewis unter www.seewis.ch/behörden/gemeindeversammlung oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand freut sich auf Ihr Erscheinen.

Seewis, 14. März 2025

Gemeindevorstand Seewis

Traktandum 1

Wahl von Stimmenzählern

2 Stimmenzähler

Traktandum 2

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024

Das Protokoll wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Einsprachen erfolgt. Somit ist das **Protokoll genehmigt**.

Traktandum 3

Ersatzbeschaffung PickUp für Forst- und Werkamt, Kreditbegehren

Das Kommunalfahrzeug Toyota Hilux ist 30 Jahre alt und hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Aufgrund des Fahrzeugzustandes muss es nun ersetzt werden. Das Fahrzeug kann nicht mehr vorgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat mit dem Forst- und Werkamt die Evaluation eines Ersatzfahrzeuges durchgeführt. Die Wahl fiel dabei auf einen Toyota Hilux Comfort Double Cab 2.4 I (Foto rechts).



Angebote

Die vorgesehene Ersatzbeschaffung wurde mittels Einladungsverfahren durchgeführt. Es wurden Offerten von der Emil Frey AG, Chur und Garola Garage, Pragg-Jenaz eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Garola Garage zum Angebotspreis von CHF 57'200.- inkl. MWST eingereicht.

Das vorliegende Angebot liegt innerhalb des Budgets. Im Finanzplan 2025 sind CHF 80'000.- inkl. MWST für die Fahrzeugbeschaffung budgetiert.

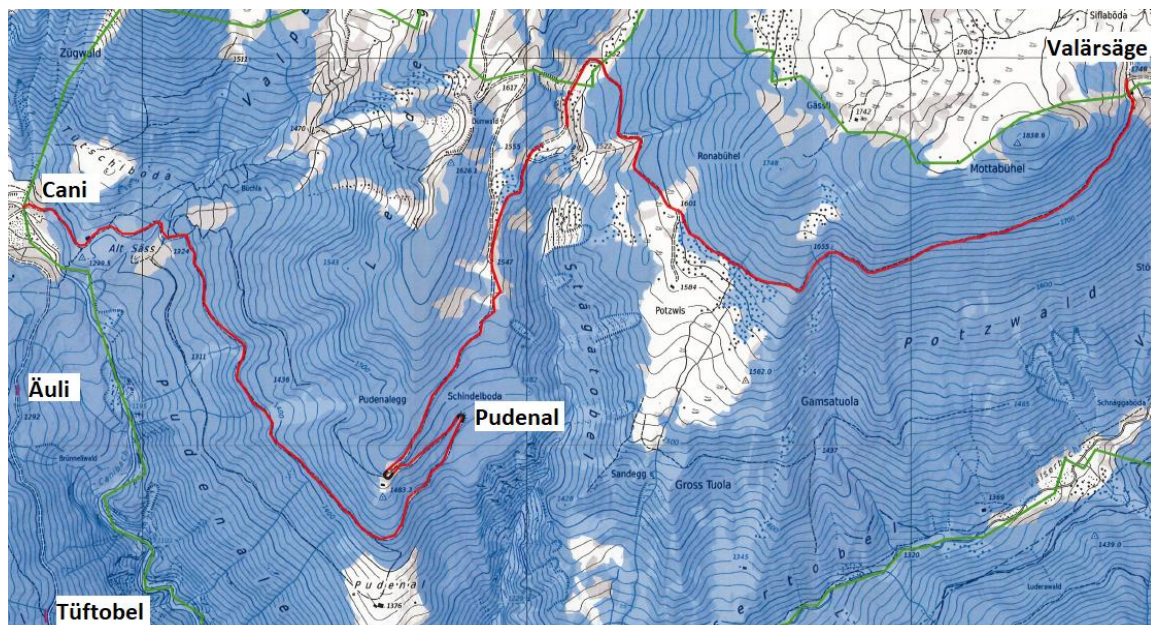
Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung für die Ersatzbeschaffung den **Verpflichtungskredit von CHF 57'200.- inkl. MWST** und den Kauf eines Toyota Hilux Comfort Double Cab 2.4 I bei der Garola Garage, Pragg-Jenaz zu genehmigen.

Traktandum 4

Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2025, Kreditbegehren

Die Gemeinde Seewis beabsichtigt im Rahmen des forstlichen Sammelprojekts "Instandstellung Erschliessung 2025" einen weiteren Abschnitt des Alpwegs zu unterhalten. Es ist geplant, die Verschleisssschicht im Abschnitt "**Canis – Valärsäge**" zu erneuern, die Rutschungen im "**Tüftobel**" und "**Äuli**" mit Holzkästen zu stabilisieren und im Gebiet "**Pudenal**" zwei Wendepfaden zu befestigen.



Die Kostenschätzung des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden beläuft sich auf CHF 400'000.-. Es darf mit Beiträgen seitens Bund und Kanton von rund CHF 308'000.- (77%) gerechnet werden. Die Differenz von CHF 92'000.- geht zu Lasten der Gemeinde.

Budgetiert sind für das Jahr 2025 Ausgaben in Höhe von CHF 300'000.- und Einnahmen (Beiträge) von CHF 231'000.-

Sämtliche Beträge sind inklusive MWST.

Die Ausführung ist ab Mai 2025 vorgesehen und wird über zwei Jahre verteilt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das Sammelprojekt "Instandstellung Erschliessungen 2025" zu genehmigen und den **Brutto Verpflichtungskredit von CHF 400'000.- inkl. MWST** zu bewilligen.

Traktandum 5

Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten 2025, Kreditbegehren

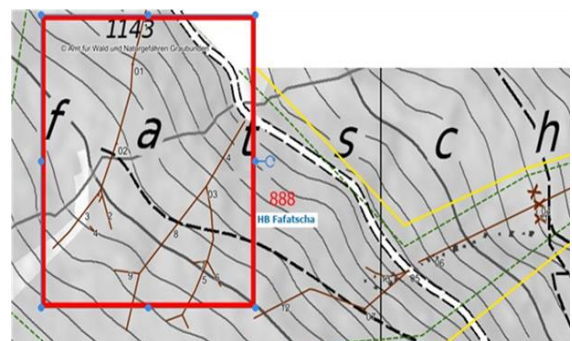
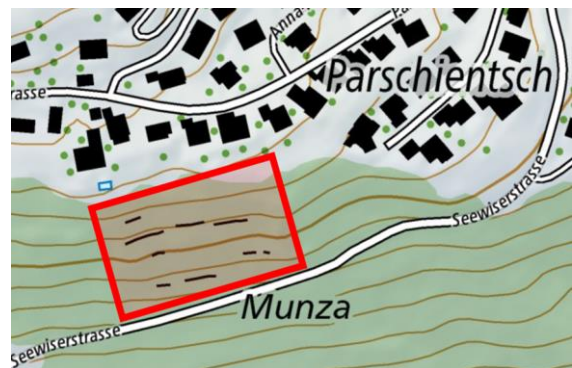
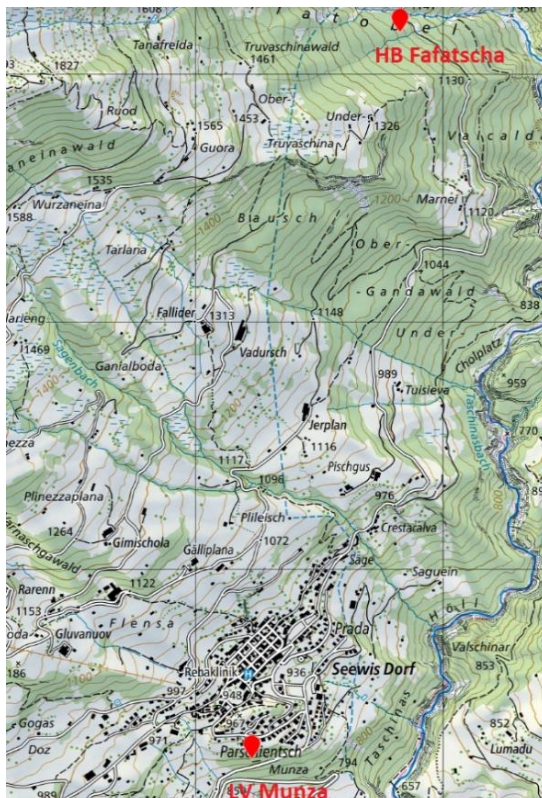
Munza

Die in den 1980er Jahren erstellten Rundholz-Lawinverbauungen im Gebiet Munza müssen infolge von altersbedingten Schäden abgebrochen werden. Die Schutzfunktion hat anstelle dessen der Wald übernommen.

Die Aufwendungen für den Rückbau Munza werden vom Kanton Graubünden finanziert.

Fafatscha

Die 1981 errichtete Hang- und Bachverbauung Fafatscha, welche den Alpweg und die Gebäude in diesem Bereich entwässert und vor starken Rutschungen schützt, weist gröbere Mängel auf. Eine geordnete Ableitung des gesammelten Wassers ist teilweise nicht mehr gewährleistet. Die Hang- und Bachverbauung muss deshalb saniert werden.



Kostenzusammenstellung

Das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden hat einen Sanierungsplan erstellt und rechnet mit nachfolgendem Kostenaufwand. Der Bund und der Kanton haben für die Sanierungsprojekte Subventionen in Aussicht gestellt.

Objekt	Kostenschätzung	Beiträge Bund / Kanton	
Munza	CHF 30'000.-	100%	CHF 30'000.-
Fafatscha	CHF 35'000.-	74%	CHF 25'900.-
Total	CHF 65'000.-	86%	CHF 55'900.-

Die Kosten für die Sanierungen liegen innerhalb des Budget 2025. Im Finanzplan sind Ausgaben in Höhe von CHF 70'000.- und Einnahmen (Beiträge) von CHF 50'000.- vorgesehen.

Sämtliche Beträge sind inklusive MWST.

Die Instandstellungsarbeiten sind im Sommer 2025 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das Sammelprojekt "Instandstellung Schutzbauten 2025" zu genehmigen und den **Brutto Verpflichtungskredit von CHF 65'000.- inkl. MWST** zu bewilligen.

Traktandum 6

Anpassung Bestattungs- und Friedhofordnung Zeitdauer für Urnengräber

Auf vielseitigen Wunsch aus der Bevölkerung beantragt der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchgemeinde die Grabesruhe bei den Urnenbestattungen von mindestens 10 Jahre auf mindestens 15 Jahre zu erhöhen.

Bisheriger Wortlaut:

Art. 16	
Grabesruhe	Die Grabesruhe bei Erdbestattungen dauert mindestens 20 Jahre und bei Urnenbestattungen mindestens 10 Jahre. Die Grabesruhe im Gemeinschaftsgrab dauert mindestens 10 Jahre.

Antrag

Der Kirchen- und Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung in der Bestattungs- und Friedhofsordnung den Artikel 16 anzupassen:

Art. 16 Grabesruhe:

Die Grabesruhe bei Erdbestattungen dauert mindestens 20 Jahre und bei **Urnenbestattungen** mindestens **15 Jahre**.

Die Grabesruhe im Gemeinschaftsgrab dauert mindestens 10 Jahre.

Traktandum 7

Sanierung Aussensportanlagen Schulhaus Seewis Dorf, Kreditbegehren

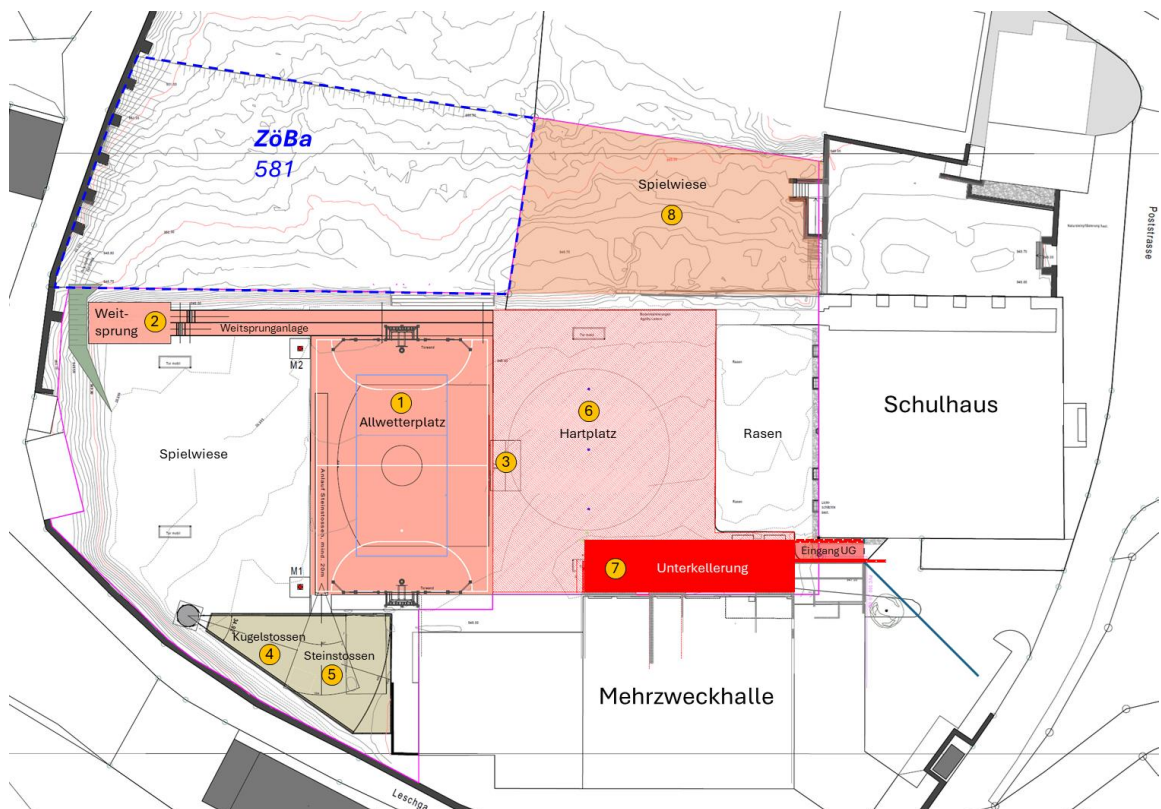
In den letzten Jahren wurden mehrere Anläufe zur Sanierung und Erweiterung der Aussensportanlagen unternommen. Eine kombinierte Anlage mit Zivilschutzanlage und Tiefgarage wurde von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Für das Gesamtprojekt fehlt noch der Erwerb der Teilparzelle Nr. 581.

Sanierungsbedarf

Der Hartplatz (Teerplatz) und der Allwetterplatz (roter Platz) weisen diverse Risse, Unebenheiten und Verwerfungen auf. Ausserdem wurden an den erdbeberührten Aussensportanlagen der Mehrzweckhalle an mehreren Stellen Feuchtigkeitsschäden festgestellt. Alle diese Mängel müssen behoben werden.

Mit den Erdsondenbohrungen für die Heizung des Gemeindehauses drängt sich eine erste Etappe der Sanierung und Erweiterung der Aussensportanlage auf. Auf den Einbezug der Teilparzelle Nr. 581 wird in der ersten Etappe verzichtet.

Vorhaben 1. Etappe



Die neue Wärmeerzeugung mit einer Wärmepumpe und den notwendigen Installationen benötigt mehr Fläche als die bestehende Ölheizung.
Eine Umnutzung der bestehenden Räume im Schulhaus ist aufwendig und nicht zukunftssträchtig.

Aus diesen Gründen sowie für die Reparatur der Aussenwände der Mehrzweckhalle ist eine Teilunterkellerung des Hartplatzes vorgesehen. Die Unterkellerung wird als neuer Technikraum für die Heizung und als Geräte- und Abstellraum genutzt.

Kostenschätzung

	in CHF
Vorarbeiten, Abbruch, Entsorgung, Transporte	50'000.-
Erdarbeiten, Foundationsschichten, Einbauten, Beläge	216'000.-
Unterkellerung mit Sanierung Fassade MZH	285'000.-
Spiel- und Sportgeräteausrüstungen	68'000.-
Grünflächen Anpassungen	24'000.-
Beleuchtung	21'000.-
Total Baukosten Anlagen	664'000.-
Honorare, Gebühren, Versicherungen	126'000.-
Total Erstellungskosten	790'000.-
Unvorhergesehenes ca. 5%	40'000.-
Mehrwertsteuer 8.1%	67'230.-
Rundung	2'770.-
Total Investitionen inkl. MWST	900'000.-

Im Budget 2025 sind CHF 600'000.- inkl. MWST vorgesehen.

Das Gesamtprojekt (Stand 2023) wurde im Budget 2024 mit CHF 1'200'000.- veranschlagt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die erste Etappe der Sanierung der Aussensportanlagen des Schulhauses Dorf zu genehmigen und den **Verpflichtungskredit von CHF 900'000.- inkl. MWST** zu bewilligen.